

Nutzungsvereinbarung

Die Leihvereinbarung regelt den Rahmen des Leihvorgangs sowie der daraus im Schadensfall entstehenden Haftung, um Streitigkeiten und Unklarheiten vorzubeugen. Mit deiner Unterschrift auf dem Kontaktformular bestätigst du, dass du die Leihvereinbarung gelesen und akzeptiert hast.

Kontaktangaben und Datenschutz:

Um Dragomir ausleihen zu können, werden deine Kontaktdaten und deine Initiative bzw. der Verein für eventuelle Rückfragen in einem Formular aufgenommen und die Leihvereinbarung unterschrieben.

Eine einmalige Überprüfung eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung oder Führerschein) ist notwendig. Alternativ ist ein von einer dritten Person ausgefülltes Bürgschaftsformular akzeptabel.

Um Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse) aktuell zu halten, teile uns Änderungen bitte umgehend mit.

Wir versichern, dass wir die von dir angegebenen Kontaktdaten nicht weitergeben. Der Kontakt wird von uns nur im Zusammenhang mit den von dir getätigten Ausleihen genutzt und bei erklärtem Ende der Leihvereinbarung von uns gelöscht.

Über eine Änderung der Leihvereinbarung werden die registrierten Personen per E-Mail oder telefonisch informiert. Gibt es keinen Widerspruch bezüglich der Änderungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe, werden diese automatisch zum angegebenen Datum als akzeptiert übernommen.

Verantwortung und Gebrauch:

Du trägst ab Übernahme des Lastenhängers und des Zug-Fahrrads die Verantwortung für selbige, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt. Du verpflichtest dich, beide Fahrzeuge entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Des Weiteren bist du selbst dafür verantwortlich, dich über den sachgemäßen Gebrauch des Leihgegenstandes zu informieren und übernimmst Verantwortung über den Gebrauch sowie dessen Folgen. Du bist insbesondere verpflichtet, dich vor Gebrauch mit der Funktionsweise sowie den Sicherheitsvorschriften vertraut zu machen und die notwendigen Checks vor Losfahrt durchzuführen. Mit unserem How-To geben wir dir dazu verbindliche Regeln und wichtige Hinweise zur Hand.

Dragomir darf nur in Bayreuth und der näheren Umgebung genutzt werden. Ohne direkte Absprache dürfen keine Fahrten über Stadt Bayreuth und Landkreis Bayreuth hinaus durchgeführt werden.

Fahrradanhänger dürfen in Deutschland nur von Personen ab 16 Jahren geführt werden. Dragomir darf leider folglich nicht von Personen unter 16 Jahren genutzt werden.

Du bist nicht berechtigt ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung Änderungen und/oder Reparaturen am Leihgegenstand vorzunehmen. Ausdrücklich davon ausgenommen ist das sachgemäße Festziehen der mechanischen Kupplung oder das Aufpumpen der Reifen.

Weitergabe:

Die Weitergabe von Fahrrad und Anhänger an andere natürliche oder juristische Personen ist nicht gestattet. Du haftest für sämtliche Folgen solcher unbefugten Weitergaben und bist dafür verantwortlich, dass der Leihgegenstand rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt und in dem Zustand zurückgebracht wird, in dem er übernommen wurde.

Verwahrung:

Du bist verpflichtet, Fahrrad und Anhänger ordnungsgemäß und sicher zu verwahren. Alle Ladungen müssen ordnungsgemäß gesichert werden. Du bist selbst dafür verantwortlich dich über den sachgemäßen Umgang zu informieren und dementsprechend zu handeln. Wenn möglich, ist der Leihgegenstand in verschlossenen Räumen zu verwahren. Ansonsten bist du verpflichtet, Fahrrad und Anhänger mit den Zahlenschlössern zu sichern.

Haftung bei Sach- und Personenschäden:

Die persönliche Verantwortung für die Fahrzeuge (ausgenommen höhere Gewalt) trägst du. Sollte es sich um eine Nutzung im Auftrag und Namen des Vereins TransitionHaus Bayreuth e.V. handeln, übernimmt der Verein bzw. dessen Versicherungen bei Beachtung der vereinbarten Regeln Schäden an den Fahrzeugen oder zu Lasten Dritter. Dies gilt ausdrücklich nicht im Falle von fahrlässigem bzw. den Verkehrsregeln und unseren Vereinbarungen widersprechendem Handeln!

Du bist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich schriftlich und gerne auch mit Fotos zu dokumentieren und zu melden. Bei der Rückgabe des Leihgegenstandes wird der Schaden ausführlich dokumentiert und eine vollständige Schadensmeldung aufgenommen.

Die Haftpflicht- und die Unfallversicherung des Vereins TransitionHaus Bayreuth e.V. greifen nicht bei fahrlässigem Handeln und nur bei Tätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen, die durch oder für diesen Verein durchgeführt wurden. Sollte eine andere Institution verantwortlich sein, muss diese sich im Schadensfall an ihre eigenen Versicherungen wenden. Bitte ggf. die Konditionen der Versicherungen selbst prüfen.

Ausleihdauer und -frist:

Um eine möglichst faire Auslastung zu gewährleisten, bitten wir um eine zeitlich möglichst präzise und realistische Buchung im Online-Kalender. Dragomir kann ohne besondere Absprache max. 48 Stunden ausgeliehen werden. Eine Verlängerung kann selbstständig um max. 24 Stunden im Online-Kalender durchgeführt werden, sollte er nicht schon durch eine weitere Person reserviert sein.

Rückgabe:

Die Rückgabe ist nur gültig, wenn Fahrrad und Anhänger wieder am vereinbarten Ort zurückgestellt und ordnungsgemäß verschlossen wurden. Dazu bitte das How-To beachten.

Mängel, Schäden, Verluste, Reparaturen, Reinigung:

Du bist verpflichtet, ab der Übergabe sämtliche vorhandenen, erkennbaren Mängel des an Fahrrad und Anhänger anzuzeigen. Du bist verpflichtet, vor dem Gebrauch die Funktionstüchtigkeit einschließlich Zubehör zu überprüfen. Dazu bitte das How-To beachten.

Im Schadensfall, bei Diebstahl oder Verlust von Leihgegenständen behalten wir uns vor im Umfang der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen finanziellen Ersatz einzufordern, maximal jedoch 100 EUR. Dieser Betrag ist gegebenenfalls an das Konto des TransitionHaus zu überweisen.

Im Falle einer verspäteten Rückgabe können für den Zeitraum, der über die vereinbarte Leihdauer hinausgeht, Mahngebühren in der Höhe von 8 EUR pro angefangenen 24 Stunden in Rechnung gestellt werden.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Teile dieser Leihvereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Teil der Leihvereinbarung aufrecht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen.

Anzuwendendes Recht:

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Auf die Leihvereinbarung ist ausschließlich die Schriftform, deutsches Recht mit Ausnahme von Verweisungsbestimmungen in ausländisches Recht und ohne die Anwendung des UN-Kaufrechtes anzuwenden.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE